

Ersteint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Auf Fol. 116 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichtsamts, den Spar- und Vorschussverein zu Schönheide, eingetragene Genossenschaft, betreffend, ist heute in Folge Anzeige vom 27. dieses Monats verlautbart worden, daß für Hermann Friedrich Baumgärtel Herr Dr. med. **Carl Robert Benzel** in Schönheide als Cassirer gewählt worden ist.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 31. März 1876.

Landrod.

S.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende höchst wichtige Bekanntmachung: „Durch Beschlüsse der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts vom 28. März sind auf meinen Antrag die hiesige Mitgliedschaft des unter dem Namen *sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands*, mit dem Sitze ihres Vorstandes und Ausschusses in Hamburg bestehenden Vereins, sowie der letztere Verein selbst, soweit er sich auf die Länder im Geltungsbereiche des preussischen Vereinsgesetzes erstreckt, wegen Zuwiderhandeln gegen die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes vorläufig geschlossen worden. Demgemäß ist die fernere Theilnahme an den Vereinen, insbesondere auch das Zahlen von Beiträgen für den Umfang des preussischen Staatsgebietes verboten. Die Uebertretung des Verbotes ist mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mark oder mit Gefängnis von 8 Tagen bis 3 Monaten bedroht. Berlin, 30. März. Der Staatsanwalt bei dem Stadtgericht. Tessenlof.“

(Freiwillige und unfreiwillige Streiks.) Eine Zeit so vieler unfreiwilliger Streiks, wie die jetzige, ist leider mehr oder weniger höchst ungünstig für das willkürliche Streikmachen der Herren Sozialdemokraten. Das könnten diese gescheiten Leute eigentlich längst wissen. — In Dresden wurde in aller Stille eine sozialdemokratische Gewerkschaft der „Glaskünstler“ zu Stande gebracht. Behufs Gewinnung neuer Mitglieder, die allwöchentlich 60 Pfennige Beitrag zu zahlen hatten und deren Aufreizung gegen ihre Arbeitgeber, schickte die Gewerkschaft unter andern einen Missionär auch nach Charlottenburg. Der nahm dort bei den Glasköfen der Aktiengesellschaft „Albertinenhütte“ Arbeit und brachte durch seine Agitationen in kurzer Zeit die sämtlichen Arbeiter der Albertinenhütte auf Seiten der Gewerkschaft. Man zahlte wöchentlich 60 Pfennige nach Dresden, dafür wollte man nun aber auch etwas haben. Bald hielt es dann der dortige Vorstand der Gewerkschaft für zeitgemäß, unter deutlichem Hinweis auf die Einnahme der Gewerkschaftskasse, einen Drohbrief an die Direction der „Albertinenhütte“ zu erlassen und höheren Lohn der Charlottenburger Mitglieder zu fordern. Die Direction hatte natürlich schon längst „Lunte gerochen.“ Da sie in letzter Zeit nur mit Schaden arbeiten ließ, so verstand sie dasmal keinen Spaß. Sie benutzte jene Drohung zu streifen, um ihre Glasmacher zum Austritt aus dem Dresdener Streikverein aufzufordern, und als dieselben diese Aufforderung schändlich zurückwiesen, die Deseu zu löschen und die Bude bis auf Weiteres zuzuschließen.

Der „Reichsanzeiger“ enthält folgendes Dementi in Angelegenheit des neuen Telegraphentarifs: „Die „Neue Preussische Zeitung“ bringt einen Artikel, wonach sich in der Zeit vom 1. bis 6. März, als der ersten Gültigkeitsperiode des neuen Telegraphentarifs, keine Mehreinnahme, wohl aber bei einer Reihe von Telegraphenämtern ganz bedeutende Mindereinnahmen ergeben haben sollen (Auch in Nummer 40 unseres Blattes ist davon schon die Rede gewesen. D. Red.), und knüpft daran Betrachtungen über die Nachteile des Tarifs für die Staatskasse und dessen Vortheile für den Börsenverkehr. Statt aller Widerlegung wollen wir für jetzt nur die Thatfache anführen, daß ein finanzielles Ergebnis zur Zeit noch überhaupt nicht vorliegt und auch gar nicht vorliegen kann, da nach der bestehenden Kassenerfassung sich erst am 20. April übersehen läßt, wie die Einnahmen im März sich gestaltet haben. Auch besondere Nachweisungen für die von der „Neuen Preussischen Zeitung“ bezeichnete Zeit vom 1. bis 6. März sind nicht eingefordert worden, indem die erste Zeit ja überhaupt nicht maßgebend sein kann. Die Ausführungen der gedachten Zeitung entbehren mithin jedes thatfächlichen Inhalts.“ Dieses Dementi schließt freilich nicht aus, daß für die Periode vom 1. bis 6. März unter der Hand, d. h. keine offiziellen Zusammenstellungen über die Betriebsergebnisse einzelner Stationen stattgefunden haben, wird aber außerdem die allgemeine Ab-

neigung gegen die Vertheuerung der Telegramme für den kleinen Verkehr schwerlich besiegen.

Die Berliner Polizei beabsichtigt, ein deutsches Verbrecher-Album anzulegen und alle Polizeibehörden des Reiches zu bitten, sie durch Einendung von Photographien berühmter Verbrecher und Verbrecherinnen bei diesem Werke zu unterstützen. Sie hofft dadurch mit der Zeit in die Lage zu kommen, alle Verbrecher, die irgendwo im Reiche aufgegriffen werden und ihren Namen verweigern, resp. einen falschen angeben, zu recognosciren. Für den lokalen Verkehr hat ein solches Album bereits die trefflichsten Dienste geleistet.

Strasburg, 29. März. Es ist von früher her bekannt, daß sich vor etwa 3 Jahren in unserem Lande eine Anzahl von Flüchtlingen der Pariser Commune niedergelassen hat. Dieselben, denen seitens der Regierung kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde, werden in verschiedenen Fabriken (Mühlhausen, Schlettstadt, Lothringen) beschäftigt, und 6 von ihnen haben sich in dem benachbarten Schiltigheim selbstständig angesiedelt, wo sie eine mechanische Werkstätte mit Erfolg betreiben. Vor ganz wenigen Tagen kam diesen letzteren nun ein Erlaß unserer Regierung zu, wonach 5 derselben binnen 14 und einer binnen 8 Tagen das reichsländische Gebiet zu räumen haben. Selbstverständlich befinden sich die Ausgewiesenen in einer peinlichen Lage, und haben sie deshalb eine von hiesigen Industriellen unterstützte Petition um Aufhebung der Maßregel, beziehungsweise um Aufschub der Ausweisungfrist an die Regierung gerichtet. Ob auch die übrigen im Reichsland sich aufhaltenden Communisten von der gleichen Maßregel betroffen wurden, ist zur Zeit hier nicht bekannt, doch ist es sehr wahrscheinlich und dürfte dem Verfahren ein bezügliches Verlangen der französischen Regierung zu Grunde liegen.

In den Kassenlocalitäten des Stadtamtes zu Joachimsthal fand in der Nacht vom 31. März auf den 1. April ein kühner Kassen-einbruch statt. Mittels Durchbrechung eines Fenstergitters sind die Einbrecher eingedrungen und haben mit Brechstangen die Kirchen- und Hospital-, wie auch die Rentamtskassentruhen gewaltsam erbrochen und aus denselben den Baarbetrag von 708 Fl. entwendet. Die im selben Locale befindlichen Sparkassengelder blieben unangegriffen, da sie in einbruchssicheren, feuerfesten Kassen untergebracht sind.

Sächsische Nachrichten.

Dresden, 1. April. An dem hiesigen Schnittwaarenhändler Gerschel ist gestern Abend ein Mordversuch verübt worden. Ein erst 19jähriges Dienstmädchen beehrte Einlaß in das bereits geschlossene und von Gerschel bewohnte Verkaufslocal. Da letzterer das Mädchen von früheren Einkäufen her kannte, ließ er dasselbe ohne Weiteres ein und legte ihr auf Wunsch mehrere Verkaufsobjecte zur Ansicht vor. Als er, um weitere Sachen herbeizuholen, dem Mädchen den Rücken auf kurze Zeit zudrehte, bekam er unvermuthet einen heftigen Schlag an die linke Schlafgegend, sodaß sofort das Blut über das Gesicht strömte. Der Schlag hatte glücklicher Weise dem Kaufmann das Bewußtsein noch nicht geraubt, so daß er bei seinem Umdrehen noch beobachten konnte, wie das Dienstmädchen auf seinen sofortigen Hilferuf eiligst die Flucht mit einem früher verborgen gehaltenen Beile ergriff. Auf die Hilferufe kamen auch sofort Hausbewohner herbei, nahmen sich des Verletzten an und holten schleunigst einen Arzt herbei, welcher die nicht lebensgefährliche Wunde verband. Die Uebelthäterin wurde später in der Wohnung ihrer Herrschaft verhaftet und hat angegeben, daß sie zu ihrer bevorstehenden Hochzeit Geld brauche.

Das Reichskanzleramt hat kürzlich dem Bundesrathe einen umfangreichen Bericht über die Ergebnisse der Erhebungen vorgelegt, welche in Betreff der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken in allen Staaten des Reiches angestellt worden sind. Wir entnehmen daraus in Be-